

**Bericht**

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am xx.xx.2019**

**Bericht Nr. G 654/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 16.01.2019**

**Umsetzungsempfehlungen Interessenbekundungsverfahren**

**A. Problem**

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Berichte

1. „Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen, Hier: Adelenstraße“ und
2. „Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen Hier: Stadtteile Blumenthal, Vegesack und Burglesum“

erörtert und hierzu folgende Beschlüsse gefasst, die teilweise gegenüber der versandten Vorlage ergänzt wurden:

zu 1.):

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt
  - Adelenstraßevorbehaltlich eines positiven Votums des Beirats zur Umsetzung

zu 2.):

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte
  - Farger Straße 102 / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH mit mindestens vier Gruppen,
  - Wierenstraße 4 / Global Education gGmbH, sollte das Projekt nicht realisiert werden können wird das Projekt Lüssumer Straße empfohlen,
  - Friedrich-Humbert-Straße 158 / SOS Kinderdorf e. V. vorbehaltlich der Zustimmung des Beirats,
  - Aumunder Feldstraße 54 / Global Education gGmbH vorbehaltlich der Zustimmung des Beirats

zur Umsetzung.

Gemäß Nr.11 der Verfahrensordnung für die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung ist der Beschluss der Deputation in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

## **B. Lösung**

Es werden die in der Anlage beigefügten, in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ einstimmig, bei Enthaltung die LINKE zu den Standorten Wierenstraße und Aumunder Feldstraße beschlossenen Vorlagen entsprechend den oben genannten Beschlüssen zur Kenntnis gegeben.

gez.

Hußmann-Kenfack

## **V o r l a g e**

### **für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 14.11.2018**

#### **TOP 6: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen**

##### **Hier: Adelenstraße**

#### **A. Problem**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die den damals prognostizierten Ausbaubedarf bis 2020 abgedeckt haben. Inzwischen gibt es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 weiteren Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen.

Nach der aktuellen Datenlage wird in Gröpelingen bis 2020 ein Anstieg der unter 6-Jährigen prognostiziert. Demnach sind bis 2020 im Stadtteil noch 19 zusätzliche Gruppen für 3-6jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. In Umsetzung befinden sich bereits 22 Gruppen, die jedoch überwiegend frühestens zum Kindergartenjahr 20/21 zur Verfügung stehen.

Im Stadtteil betreibt der kommunale Träger Kita Bremen 3 Einrichtungen, die ausschließlich Plätze für 3-6jährige anbieten. Perspektivisch soll das Angebot innerhalb der Einrichtungen umgesteuert werden, so dass jeweils ein durchgängiges Betreuungsangebot besteht. Damit geht ein Verlust von Ü-3-Plätzen einher, der ca. 80 - 100 Plätze betragen wird.

Vor diesem Hintergrund wird es nötig, weitere Angebote zu planen, um den Platzverlust zu kompensieren.

Für den Stadtteil Gröpelingen liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor:

- Kita Adelenstraße

Projekt/Adresse	Adelenstraße/DIAKO
Träger	ScolaNova gGmbH
Plätze U3/Ü3	U-3: 30 Plätze (3 Gruppen) Ü-3: 60 Plätze (3 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	Voraussichtlich KGJ 20/21
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>	
Zuwendungen	
- a) Jahresmiete je Gruppe	26.461 €
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	2.916 €
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	29.377 €
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	<p>Der von Immobilien Bremen ermittelte Zielwert führt zu Kosten in Höhe von 29.377 € je Gruppe und Jahr.</p> <p>Das Mietangebot wurde seitens des Trägers auf Grundlage des Zielwerts verhandelt.</p> <p>Es ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt.</p> <p>Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen liegt bei Kosten je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.</p>
<b>Träger- und einrichtungsbezogene Kriterien</b>	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger plant seine erste Einrichtung im Stadtteil und strebt eine Vernetzung an.
Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	<p>Durch die Schaffung des Angebotes erfolgt eine notwendige Ausweitung des Tagesbetreuungsangebotes im Stadtteil zur Sicherung der Rechtsansprüche</p> <p>Der Standort eignet sich gut für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Nach Prüfung durch das Landesjugendamt ist der Standort sowohl hinsichtlich der Lage, der räumlichen Gegebenheiten am Standort und der Umgebung gut geeignet.</p> <p>Die Einrichtung ist von der umgebenden Wohnbebauung fußläufig gut erreichbar. Eine Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls gegeben.</p>

### **Empfehlung:**

Aufgrund der guten Eignung des Standorts im Stadtteil, der angemessenen Zuwendungsbedarfe sowie zur Sicherung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII wird die Umsetzung empfohlen.

Der Beirat Gröpelingen wurde hinsichtlich des Standorts Adelenstraße um Stellungnahme gebeten. Sofern diese bis zur Sitzung vorliegt, wird hierüber mündlich berichtet.

### **C. Alternativen**

Für den Stadtteil Gröpelingen liegt derzeit keine weitere entscheidungsreife Interessenbekundung für ein Kita-Projekt auf privaten Grundstücken vor.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelbedarfe für die Maßnahme Kita Adelenstraße wurde in der Ausbauplanung berücksichtigt. Die investiven Bedarfe i.H.v. 174.960 € k und die konsumtiven Bedarfe werden in der Finanzplanung vorrangig im Produktbereich 21.07 berücksichtigt.

### **E. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt

- **Adelenstraße**

zur Umsetzung.



**V o r l a g e**

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für  
Kinder und Bildung am 14.11.2018**

**TOP 6: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen**

**Hier: Stadtteile Blumenthal, Vegesack und Burglesum**

**A. Problem**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die den damals prognostizierten Ausbaubedarf bis 2020 abgedeckt haben. Inzwischen gibt es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 weiteren Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen.

Insbesondere in den Stadtteilen im Bremer Norden besteht aufgrund der erheblich gestiegenen Kinderzahlen weiterer Ausbaubedarf.

Nachdem der Ausbaubedarf mit den Trägern kommuniziert wurde, gingen zahlreiche Anfragen und Interessenbekundungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung ein. Diese wurden auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend der Hinweise der Verwaltung von den Trägern und Investoren weiterentwickelt.

Da nunmehr mehrere potenziell geeignete Optionen konkretisiert werden konnten, bedarf es einer Entscheidung darüber, welche zur Umsetzung kommen sollen.

**B. Lösung**

In der Darstellung berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die sich aus Sicht der Träger als kurzfristig umsetzbar und aus Sicht des Landesjugendamts grundsätzlich genehmigungsfähig erscheinen sowie ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder im

Alter von 0-6 Jahren bei räumlicher Nutzungsveränderbarkeit ermöglichen. Der jeweilige Träger muss grundsätzlich als zuverlässig bewertet werden.

Alle ausreichend konkretisierten Interessenbekundungen erfüllen die genannten Voraussetzungen, so dass hierüber kein Angebot ausgeschlossen wurde.

In der Regel sollen neue Standorte mindestens 4-gruppig sein, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

### **1. Entscheidungsparameter**

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Sitzung vom 31. Januar 2018 dargestellten Parameter. Die durch die erfolgte Punktevergabe erreichte Bewertung dient der Zusammenfassung und der Darstellung der unterschiedlichen bedarfsbezogenen, wirtschaftlichen und qualitativen Entscheidungsgrößen und stellt eine Entscheidungshilfe dar.

#### **- Eignung zur Bedarfserfüllung in zeitlicher und räumlicher Hinsicht 40 %**

In zeitlicher Hinsicht sollen die Einrichtungen bei bereits vorliegendem Bedarf möglichst zügig fertig gestellt sein. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die vorgelegten Planungen nicht immer auch in der vorgesehenen Zeit umgesetzt werden konnten.

Daher wird bei diesem Kriterium wie folgt differenziert:

In der Regel wird bei Neubauten von einer Fertigstellung 12-18 Monate nach Gremienbeschluss ausgegangen (10 Punkte), es sei denn es liegen für den Standort besondere Gründe vor. Bei einem Umbau im Bestand kann bei Vorliegen einer nachvollziehbaren Planung im Einzelfall von einer rascheren Umsetzung auszugehen sein (bis 15 Punkte). Sofern es jedoch einer vorherigen Änderung von Bauplanungsrecht bedarf, wird regelmäßig von einer deutlich späteren Fertigstellung auszugehen sein (bis 5 Punkte).

In räumlicher Hinsicht wird die Lage in Bezug auf die bestehenden Bedarfe sowie die Nähe zu Wohngebieten bewertet. Es werden hier 3 Kategorien gebildet: Sehr gute



Eignung in räumlicher Hinsicht (bis 25 Punkte), gute Eignung (bis 15 Punkte) und noch ausreichende Eignung (bis 5 Punkte). Eine im Einzelfall angezeigte Binnendifferenzierung bleibt möglich.

- Höhe der Zuwendungsbedarfe für Miete (ohne Neben-/Betriebskosten), Küche, Außenspielgeräte sowie ggf. Baumaßnahmen. 40 %

Diese werden als Kosten je Gruppe dargestellt und den Kosten je Gruppe auf Grundlage des ermittelten Zielwerts gegenüber gestellt. Dabei werden die Baumaßnahmen vergleichend auf 30 Jahre gerechnet, die Küche und die Außenspielgeräte auf 10 Jahre.

Es ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt.

Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen für die genannten Kostenpositionen liegt je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.

Je Überschreitung des Vergleichswertes für die Kosten je Gruppe/Jahr bis 200 € wird von den möglichen 40 Punkten einer in Abzug gebracht.

- Qualitative Kriterien 20 %

Hier wird die Standorteignung in Bezug auf die Umgebung bewertet (insb. Lagequalität des Außengeländes, angrenzende Grünanlagen, verkehrliche Erreichbarkeit, Anbindung an den ÖPNV).

Trägerbezogen geht es um eine positive Prognose der Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen. Dabei sind Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie eine bereits erprobte Verlässlichkeit des Trägers in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Vorteil.

Die einrichtungsbezogene Bewertung bezieht sich auf konzeptionelle Besonderheiten wie ein Kinder- und Familienzentrum oder eine Frühförderstelle, wenn sich dies auf die Erfordernisse des Sozialraums bezieht. Dabei kann auch die Erfahrung des Trägers mit besonderen Herausforderungen des Sozialraums eine Rolle spielen. Sofern der Träger noch nicht oder in seiner Art oder Ausrichtung nicht oder unterrepräsentiert ist, wirkt sich dies im Rahmen der Trägerpluralität positiv aus. Ebenfalls positiv zu bewerten ist eine bereits bestehende Vernetzung im Stadtteil.

## **2. Umsetzungsempfehlungen**

### **a. Blumenthal**

Für den Stadtteil Blumenthal sind Planungen für weitere 10 Gruppen erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Wie sich künftig die tatsächliche Nachfrage an Plätzen – und somit die Ausbaubedarfe aufgrund von zu erfüllenden Rechtsansprüchen – entwickeln wird und ob die aktuellen Zielversorgungsquoten dafür ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Bedarfe bestehen insbesondere im OT Blumenthal, OT Lüssum-Bockhorn sowie OT Farge. Insgesamt liegen für den Stadtteil 5 Interessenbekundungen vor, die mit den erforderlichen Basisdaten soweit konkretisiert sind, dass sie für die Umsetzung in Betracht kommen und in der anliegenden Liste dargestellt werden können.

Von den Interessenbekundungen liegen vier im OT Blumenthal, eine liegt im OT Farge. Im OT Farge sind insgesamt wenig Angebote der Kindertagesbetreuung vorhanden.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Hakenwehrstraße 1	Punkte
Träger	Kindertagesstätten Nord e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		22
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.524 € 5.750 €  -  40.274 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.236 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.038 €	14
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bereits mit Hortangeboten sowie Spielkreisen langjährig im Bremer Norden vertreten. Seit mehreren Jahren betreibt er darüber hinaus 3 Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Ein Hortangebot, ein Spielkreis sowie eine U3- und eine Ü3-Gruppe befinden sich im Stadtteil Blumenthal. Der Träger ist daher gut vernetzt und mit den Anforderungen des Sozialraums vertraut.	2
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bereits mit 2 Gruppen in der Kindertagesbetreuung sowie weiteren Angeboten vertreten. Er ist damit kein neuer Träger im Stadtteil, jedoch in seiner Art auch nicht bereits überrepräsentiert.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Aufgrund der zum Teil neben dem Gebäude darzustellenden Außenfläche ist zu prüfen, inwieweit möglicherweise Schutzmaßnahmen aufgrund von Verkehrslärm erforderlich sind. Eine fußläufige Erreichbarkeit sowie mit dem ÖPNV ist gegeben.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>58</b>

Projekt/Adresse	<b>Wierenstraße 4</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>Global Education gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	4/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	27.965 € - -  27.965 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	25.898 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.068 €	29
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Der Träger plant mehrere Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Da der Träger als 100%ige Tochter der pme GmbH jedoch von der dort umfangreichen Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen im profitiert und dies auch organisatorisch sichergestellt wird, ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	3
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist ebenfalls vorhanden. Alle Gruppenräume sind ebenerdig angeordnet. Es besteht keine Lärmbelastung am Standort. Ebenfalls ist eine sehr gute fußläufige Erreichbarkeit sowie mittels ÖPNV gegeben.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>76</b>

Projekt/Adresse	<b>Lüssumer Straße 87</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>ScolaNova gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		22
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	28.826 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	3.833 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.659 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.294 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.365 €	28
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und bereichert die überwiegend aus Einrichtungen des kommunalen Trägers sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Die ebenerdige Bauweise lässt einen Zugang zum Außengelände aus allen Gruppenräumen zu. Das Außengelände sowie die Gruppenräume sind an der straßenabgewandten Seite gelegen, so dass der vorhandene Straßenlärm voraussichtlich zu keinen Beeinträchtigungen führt.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>73</b>

Projekt/Adresse	Landrath-Christians-Straße 113	Punkte
Träger	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	1 /2	
Mind. 4-gruppig	Nein, 3-gruppig	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		22
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.000 € 4.000 €  -  40.000 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.592 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.408 €	7
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen sowie auch überregional ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Je nach Anordnung des Außengeländes wäre zu prüfen, ob Lärmschutzmaßnahmen in Richtung der Straße erforderlich sind.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>49</b>

Projekt/Adresse	<b>Farger Straße 102</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	2-4/2-4 (Es sind insgesamt 4-8 Gruppen möglich. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage von 6 Gruppen)	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.150 € 4.250 €  -  32.400 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.161 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	1.239 €	33
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen sowie auch überregional ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße lässt sich ein Außengelände an der straßenabgewandten Gebäudeseite darstellen.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>80</b>

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- |   |           |
|---|-----------|
| a. Farger Straße 102 / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH<br>(2-4/2-4 Gruppen)          | 80 Punkte |
| b. Wierenstraße 4 / Global Education gGmbH (4/4 Gruppen)                                | 76 Punkte |
| c. Lüssumer Straße 87 / ScolaNova gGmbH (3/3 Gruppen)                                   | 73 Punkte |
| d. Hakenwehrstraße / Kindertagesstätten Nord e. V. (2/2 Gruppen)                        | 58 Punkte |
| e. Landrath-Christians-Straße 113 / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH<br>(1/2 Gruppen) | 49 Punkte |

Aufgrund der regionalen Bedarfe und der sinnvollen örtlichen Ergänzung der vorhandenen Angebotsstruktur bietet sich die Umsetzung eines Angebots im OT Farge (a.) sowie eines weiteren im OT Blumenthal an (Empfehlung b).

Das Angebot e. wird nicht zur Umsetzung empfohlen, da die anderen Optionen räumlich besser zum Bedarf passen, der Standort nur mit 3 Gruppen umsetzbar wäre und darüber hinaus deutlich erhöhte Zuwendungsbedarfe hat.

Mit einer Kombination der Angebote a. und b. würde die Zielversorgungsquote erreicht und mit mind. 2 Gruppen sogar leicht überschritten.

Dies scheint jedoch vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Nachfrage und der Strategie pädagogisch und wirtschaftlich sinnvolle Betriebsgrößen zu fördern, sachgerecht.

Hinsichtlich der Lage und Erreichbarkeit sind die Standorte im OT Blumenthal (b., c. und d.) gut geeignet. Der Standort b. hebt sich jedoch aufgrund der Lage in Richtung der im nordöstlichen Bereich des Ortsteils gelegenen Wohngebiete noch positiv ab.

Die Träger der Interessenbekundungen a., b., c. sowie e. sind noch nicht im Stadtteil tätig und ergänzen die überwiegend aus Einrichtungen des kommunalen Trägers sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.

Ebenfalls gut ergänzt der Träger des Standorts c. Kindertagesstätten Nord e. V. die Trägerstruktur, da er zwar bereits im Stadtteil mit zwei Gruppen tätig ist, jedoch weder überrepräsentiert ist noch kommunaler oder kirchlicher Träger ist. Der Träger kann darüber hinaus auf eine bestehende Vernetzungsstruktur zurückgreifen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit mit dem Betrieb der beiden genannten Gruppen sowie verschiedener Hort- und Spielkreisangebote aufgebaut hat. Diese Interessenbekundung ist jedoch mit im Vergleich höheren Zuwendungsbedarfen verbunden.



Es wird daher die Umsetzung der Standorte

- a. Farger Straße 102 / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH mit 4 Gruppen
- b. Wierenstraße 4 / Global Education gGmbH

empfohlen.

Da zukünftig von weiter steigenden Bedarfen an Kindertagesbetreuung auszugehen ist, soll den Anbietern der Interessensbekundungen c. & d. signalisiert werden, dass ihre Interessensbekundungen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden. Das Angebot e. scheidet jedoch aufgrund der kleinen Betriebsgröße komplett aus.

### **b. Vegesack**

Für den Stadtteil Vegesack waren zunächst Planungen für 8,5 weitere Gruppen (nach Ausfall eines Projekts 12,5 Gruppen) erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Bei dem das bereits mit Beschluss des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 08.08.2017 (Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 06.09.2017) zur Umsetzung empfohlene Projekt Friedrich-Humbert-Straße des Trägers SOS Kinderdorf e. V. haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Das Projekt wurde überarbeitet und wird nun mit den aktualisierten Daten erneut vorgelegt sowie den weiteren vorliegenden Standortoptionen gegenübergestellt.

Im Stadtteil Vegesack bestehen die Bedarfe hauptsächlich im OT Vegesack sowie im OT Grohn.

Insgesamt liegen 3 Interessensbekundungen vor, davon jeweils eine im OT Vegesack, im OT Grohn sowie im OT Fähr-Lobbendorf.

Die Interessensbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	<b>Aumunder Feldstraße 54</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>Global Education gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	4/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	27.965 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	-	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	27.965 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	27.758 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	207 €	38
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Der Träger plant mehrere Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Da der Träger als 100%ige Tochter der pme GmbH jedoch von der dort umfangreichen Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen im profitiert und dies auch organisatorisch sichergestellt wird, ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	3
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist vorhanden. Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund der direkten Lage an der Bahnstrecke erforderlich. Der Standort ist fußläufig gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>85</b>

Projekt/Adresse	<b>Friedrich-Humbert-Straße</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>SOS Kinderdorf e. V.</b>	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.647 € - -  33.647 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.562 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	1.085 €	34
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von zwei Standorten in Bremen sowie den auch aus der überregionalen Tätigkeit bestehenden Erfahrungen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bereits sehr gut im Sozialraum vernetzt, da er dort verschiedene Angebote betreibt (päd. Mittagstisch, Brückenprojekt Kinder mit Fluchthintergrund in frühe Bildung, niedrigschwellige Familienbildungsangebote, stationäre heilpädagogische Kinderwohngruppe u. a.)	2
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht mit Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist sehr gut geeignet. Das Außengelände und die Gruppenräume lassen sich zur straßenabgewandten Seite darstellen. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist fußläufig sehr gut erreichbar und an den ÖPNV angebunden.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>	Träger plant konzeptionell einen Schwerpunkt auf Kinder mit Fluchthintergrund zu legen. Darüber hinaus soll die Quartiersarbeit sowie die Verknüpfung der Angebote zur Elternbildung und -beratung im Fokus stehen. Diese Ausrichtung entspricht in besonderem Maße den Bedarfen des Sozialraums.	5
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>85</b>

Projekt/Adresse	<b>Georg-Gleinstein-Straße</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>ScolaNova gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 2022	0
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.654 € 4.250 €  -  36.904 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.076 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.828 €	20
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort eignet sich sehr gut und liegt sehr zentral im Stadtteil. Es gibt keine anderen Angebote in der direkten Umgebung. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar, Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>58</b>

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a. Friedrich-Humbert-Straße 158 / SOS Kinderdorf e. V. | 89 Punkte |
| b. Aumunder Feldstraße 54 / Global Education gGmbH     | 85 Punkte |
| c. Georg-Gleinstein-Str. 109 / ScolaNova gGmbH         | 58 Punkte |

Die Interessenbekundung c. fällt im Vergleich zu den anderen Standorten ab, da sie zwar über eine sehr gute und zentrale Lage verfügt, jedoch ganz erhebliche Zuwendungsbedarfe bestehen. Eine Realisierung ist erst zum Jahr 2022 möglich.

Es wird daher empfohlen die Projekte

- a. Friedrich-Humbert-Straße 158 / SOS Kinderdorf e. V.
- b. Aumunder Feldstraße 54 / Global Education gGmbH

umzusetzen.

Sie entsprechen dem Bedarf in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut und haben vertretbare Zuwendungsbedarfe. Der Standort a. entspricht mit seiner konzeptionellen Ausrichtung und Anbindung an andere Angebote des Trägers darüber hinaus in besonderer Weise den Bedarfen vor Ort.

Damit verbleibt derzeit ein weiterer Ausbaubedarf von rechnerisch 0,5 Gruppen. Da der Standort c. zwar gut gelegen, jedoch aus den genannten Gründen nicht empfohlen wird, wird angestrebt, zunächst die weitere Entwicklung der Bedarfe aufgrund von aktualisierten Daten der Bevölkerungsprognose abzuwarten und bei Bedarf die Träger zu bitten, weitere Interessenbekundungen zu konkretisieren.

### **c. Burglesum**

Für den Stadtteil Burglesum sind Planungen für weitere 8 Gruppen erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Wie sich künftig die tatsächliche Nachfrage an Plätzen – und somit die Ausbaubedarfe aufgrund von zu erfüllenden Rechtsansprüchen –entwickeln wird und ob die aktuellen Zielversorgungsquoten dafür ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Die Bedarfe bestehen insbesondere im OT Burgdamm sowie im OT Lesum.

Für den Stadtteil liegen 2 konkretisierte Interessenbekundungen vor, die beide im OT Lesum liegen.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Hindenburgstraße 6	Punkte
Träger	Christliche Kitas e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.280 € 2.750 €  -  38.030 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.360 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.670 €	11
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft. Da kirchliche Träger bereits stark vertreten sind, ergänzt der Träger mit seiner ebenfalls christlichen Ausrichtung die Trägerstruktur in ihrer Pluralität in geringerem Umfang als ein Träger mit noch nicht im Stadtteil repräsentierten weltanschaulichen Richtungen.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände und die Gruppenräume lassen sich auf der straßenabgewandten Seite darstellen. Gute fußläufige Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖPNV sind gegeben.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>57</b>

Projekt/Adresse	Charlotte-Wolff-Allee	Punkte
Träger	<b>Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH</b>	
Gruppen U3/Ü3	1/1	
Mind. 4-gruppig	Nein, 2-gruppig	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>		25
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe  Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.265 € 3.750 €  -  27.015 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.259 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.756 €	21
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen bislang eine Einrichtung und plant weitere Angebote. Darüber hinaus verfügt der Träger auch überregional über Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>	Das Angebot ist als teilweise betriebsnahes Angebot in Kooperation mit Vacances geplant.	1
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>69</b>

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a. Charlotte-Wolf-Allee / Impuls Soziales Management | 69 Punkte |
| b. Hindenburgstraße 6 / Christliche Kitas e. V.      | 57 Punkte |

Beide Standorte sind gut geeignet, jedoch mit erheblichen Zuwendungsbedarfen verbunden. Zudem handelt es sich bei b. Christliche Kitas e. V. um einen weiteren Träger mit christlicher Ausrichtung, die bereits stark im Stadtteil vertreten sind und bei a. um eine Interessenbekundung mit nur zwei Gruppen um eine verhältnismäßig kleine Einrichtung, die als teilbetriebsnahe Einrichtung nur mit der hälftigen Platzzahl den Stadtteilbedarfen zur Verfügung stünde.

Es wird empfohlen die Standorte zunächst nicht umzusetzen und weitere angekündigte Interessenbekundungen in die Prüfung mit einzubeziehen.

### **3. Beiratsbefassung**

Da einige Standorte erst kurzfristig konkretisiert wurden, wurde die Beiratsbefassung mit den nun möglichen Ausbauoptionen mit kurzer Fristsetzung eingeleitet, so dass die Stellungnahmen – soweit vorliegend – mündlich berichtet werden.

### **C. Alternativen**

Für die genannten Stadtteile liegen derzeit keine weiteren entscheidungsreifen Interessenbekundungen vor.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelbedarfe für die Maßnahmen Farger Straße 102, Wierenstraße 4, Friedrich-Humbert-Straße 158 und Aumunder Feldstraße 54 werden in der Ausbauplanung innerhalb der investiven und konsumtiven Finanzplanung vorrangig im Produktbereichs 21.07.

(Kinderförderung (S)) berücksichtigt

### **E. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte

**- Farger Straße 102 / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH mit 4 Gruppen**

**- Wierenstraße 4 / Global Education gGmbH**

**- Friedrich-Humbert-Straße 158 / SOS Kinderdorf e. V.**

**- Aumunder Feldstraße 54 / Global Education gGmbH**

zur Umsetzung.